

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2024/BAS/012
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 28.02.2024 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
<b>Hauptsatzung der Gemeinde Basedow</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	12.03.2024	Gemeindevertretung Basedow

### Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Basedow wird beschlossen.

Gleichzeitig wird die Hauptsatzung vom 11.01.2013, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 30.07.2019 außer Kraft gesetzt.

### Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde hat nach § 5 Abs. 2 KV M-V die Pflicht eine Hauptsatzung zu erlassen.

Die bestehende Hauptsatzung datiert aus dem Jahr 2013, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 30.07.2019.

Die letzten Änderungen bezogen sich auf den § 6 (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen).

Nunmehr sollen die nicht mehr geltenden VOL- Regelungen ersetzt werden. Darüber hinaus gibt es aber auch eine Vielzahl neuer Vergaberegeln.

Außerdem wurden einzelne Handlungsbefugnisse für den Bürgermeister und den Hauptausschuss im Sinne der Praktikabilität der Verwaltungsarbeit verändert.

Die Regelungen im § 5 Abs.3 Hauptsatzung haben sich wie Folgt verändert:

Ziff.	Bisher	Neu
1a.	3.001- 10.000 €	5.001- 10.000 €
1b.	501- 2.500 €	2.501- 5.000 €
2.	1.001- 5.000 €	5.001- 10.000 €
3.	301- 5.000 €	1.001- 5.000 €
4.	301- 2.500 €	bis 5.000 €

Im § 4 wurden aus Praktikabilitätsgründen die Namen der Fachausschüsse „verkürzt“ und die Aufgaben sowie Befugnisse neu strukturiert.

Um eine bessere Lesbarkeit zu gewähren, wurde nunmehr eine neue Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorgelegt und keine Änderungssatzung.

Die wesentlichen Veränderungen wurden „gelb“ gekennzeichnet.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlagen:

Hauptsatzung der Gemeinde Basedow